

1808 in dem neu gebauten Königsberger Theater wegen des Theaterbrandes am 1. Juli jenes Jahres nur kurzfristig verwirklicht werden und somit nicht ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gelangen. Ein Schriften- und ein Literaturverzeichnis runden die Würdigung Breysigs ab, der mit seinen Ideen fernab der eigentlichen Theaterzentren Akzente setzte.

Heidi Hein

*Magdeburger Recht. Hrsg. von Friedrich Ebel. Band II: Die Rechtsmitteilungen und Rechtssprüche für Breslau. Teil 1: Die Quellen von 1261 bis 1452; Teil 2: Die Quellen von 1453 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 89/III/1–2.) Böhlau Verlag. Köln, Weimar, Wien 1989–1995. XXXIV, 723 S.; XLII, 817 S.* — Der Berliner Rechtshistoriker Friedrich Ebel beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Quellenüberlieferung des Magdeburger Rechts, des im ostmitteleuropäischen Raum verbreitetsten Stadtrechts des Mittelalters. Da das Archiv des Magdeburger Schöppenstuhls 1631 verbrannt ist, kann der Gesamtkomplex dieses Rechts nur in den vielseitig ergangenen Rechtsmitteilungen und -sprüchen bei den Empfängern erfaßt werden. Schlesien als eines der zentralen Verbreitungsgebiete weist dabei eine besonders dichte Überlieferung auf, vor allem auch weil in Breslau, das jahrhundertlang Oberhof für Städte in Schlesien und Mähren war, umfangreiche Rechtssprachsammlungen angelegt worden sind. Glücklicherweise sind viele von ihnen, aber auch eine Reihe von Originalen bis heute erhalten; sie bilden die Grundlage für diese begrüßenswerte und sorgfältige buchstabengetreue Edition (in chronologischer Reihung). Nach einem einheitlichen Schema werden im Kopf des jeweiligen Dokuments – insgesamt 718 Nummern und 5 Nachträge – die behandelten Rechtssachen aufgelistet sowie Angaben zur Archivsignatur, zu weiteren Überlieferungen und bisherigen Druckorten gemacht. Die recht knappen Einleitungen enthalten vor allem Erläuterungen zur Überlieferungssituation (einschließlich von Konkordanzen) und zu den Editionsgrundsätzen. Aufgeschlüsselt wird das außerordentlich reichhaltige Material, das nicht nur den Rechtshistoriker interessieren wird, durch je ein für beide Bände gemeinsames Orts-, Namen- und Sachregister.

Winfried Irgang

*Bernhard Muschol: Die Herrschaft Slawentzitz/Ehrenforst in Oberschlesien. Piastisches Kammergut im Spätmittelalter, sächsischer Adelsbesitz und Hohenlohesche Residenz in der Neuzeit. (Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Oberschlesiens, Bd. 3.) Jan Thorbecke Verlag. Sigmaringen 1993. 207 S., Textktn., 78 Abb. (DM 48, —.)* — Slawentzitz (1936 Ehrenforst) an der Klodnitz östlich von Cosel war seit dem Spätmittelalter Sitz einer Herrschaft. Im frühen 18. Jh. gelangte diese an die Grafen von Hoym und anschließend durch Erbschaft an die Fürsten zu Hohenlohe (-Ingelfingen, dann bis 1945 Hohenlohe-Oehringen). Diese bauten Slawentzitz zu einem beachtlichen Großgrundbesitz aus, zu dem Land- und Forstwirtschaft ebenso gehörten wie Industrieanlagen. Bernhard Muschol hat alle gedruckten Quellen und die einschlägige Literatur (die polnische nur teilweise) zur Geschichte der Herrschaft mit allen ihren Besitzungen minuziös ausgewertet, um eine detaillierte Darstellung zu bieten. Besonders verdienstvoll und wichtig ist die Benutzung unveröffentlichten Materials verschiedener Archive, insbesondere des Hohenlohe Zentralarchivs in Neuenstein, darüber hinaus von Archiven in Breslau, Wien, Berlin und Oppeln. M. gibt die Entwicklung von Slawentzitz und Umgebung in allen Bereichen des Lebens ausführlich wieder und vermittelt dabei Einzelheiten über Struktur und Betrieb einer großen Grund- und Gutsherrschaft. Dafür nimmt man das gelegentliche Fehlen einer streng systematischen Behandlung des Stoffes in Kauf. Der Band enthält eine reiche Karten- und Bildausstattung.

Hugo Weczerka

*Corpus Inscriptionum Poloniae. Tom IX: Województwo Olsztyńskie. [Wojewodschaft Allenstein.] Zeszyt 1: Lubawa i okolice. [Löbau und Umgebung.] Hrsg. von Jarosław Wenta und Jan Wroniszewski. Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika w Toruniu. To-*